



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tauchschule Peakdivers

Version 18.1, Januar 2018

Die Tauchschule Peakdivers von Ivan Tomaschett und Philipp Bachmann (nachfolgend «Peakdivers») mit Sitz in Bünzen AG, Schweiz, ist eine einfache Gesellschaft und bietet eigene und von oder mit Drittanbietern angebotene Aus- und Weiterbildungskurse sowie Veranstaltungen (nachfolgend «Anlässe») rund um den Tauchsport an. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Beziehungen und Vertragsverhältnisse der Teilnehmer mit Peakdivers, soweit individuell nicht abweichende schriftliche Abmachungen getroffen wurden.

1. Standards

Peakdivers unterrichtet, je nach Anlass, gemäss den Standards der folgenden Verbände: SSI, I.A.C, CMAS und DiveRaid.

2. Anlässe

Anlässe werden auf der Internetseite www.peakdivers.ch beschrieben und publiziert.

3. Anmeldung, Bezahlung, Folgen bei nicht termingerechtem Zahlungseingang

3.1. Anmeldung

Anmeldungen für Anlässe finden ausschliesslich über das Online-Formular auf www.peakdivers.ch statt und sind verbindlich.

3.2. Bezahlung

Die auf www.peakdivers.ch angegebenen Kosten haben spätestens 14 Tage nach Eingang der schriftlichen Bestätigung des Anlasses durch Peakdivers auf dem auf www.peakdivers.ch angegebenen Konto einzugehen.

3.3. Folgen bei nicht termingerechtem Zahlungseingang

Peakdivers behält sich vor, bei nicht termingerecht erfolgtem Zahlungseingang sofort vom Vertrag zurückzutreten.

4. Abmeldung, Annullationskostenbeträge, Rückerstattung von Kosten

4.1. Abmeldung

Die Abmeldung von einem Anlass hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.

4.2. Annullationskostenbeträge

Bei Abmeldung vor Beginn eines Anlasses, werden bereits bezahlte Kosten, abzüglich der Annullationsgebühr, gemäss folgender Tabelle zurückerstattet:

Zeitpunkt der Abmeldung	Annullationsgebühr	Rückerstattung
Bis 31 Tage vor Beginn des Anlasses	50 %	50 %
Bis 15 Tage vor Beginn des Anlasses	75 %	25 %
Weniger als 15 Tage vor Beginn des Anlasses	80 %	20 %
7 Tage und weniger vor Beginn des Anlasses	100%	0%

Vorgebuchte Hotelzimmer oder Flüge welche im Zusammenhang mit einer Kursbuchung durch Peakdivers getätigt werden, werden bei einer Absage zu 100% an den Kursteilnehmer verrechnet.



4.3. Rückerstattung

Die Rückerstattung erfolgt spätestens 14 Tagen nach gültiger Abmeldung.

5. Abbruch eines begonnenen Anlasses

Wird ein Anlass von einem Teilnehmenden nach Beginn des Anlasses abgebrochen, erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

6. Zulassungsbestimmungen, Haftungsausschlüsse, Ausschlussgründe

6.1. Zulassungsbestimmungen / Taucherärztliches Zeugnis

Am ersten Tag eines Anlasses hat der Teilnehmer Peakdivers ein taucherärztliches Zeugnis vorzulegen. Für Teilnehmende unter 18 Jahren und solche über 40 Jahren darf dieses nicht älter als 1 Jahr sein, für Teilnehmende zwischen 18 und 40 Jahren nicht älter als 2 Jahre. Dies gilt nicht für Schnuppertauchanlässe. Peakdivers empfiehlt, trotzdem ein solches einzuholen.

6.2. Haftungsausschluss Formular

Am ersten Tag jeden Anlasses wird den Teilnehmenden ein in Tauchschoolen weltweit verwendetes Haftungsausschluss Formular zur Unterschrift vorgelegt, mit dem sie Peakdivers über ihren Gesundheitszustand informieren, über die Risiken des Tauchens informiert werden und mit ihrer Unterschrift Peakdivers von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Anlass befreien. Das Formular ist jederzeit auf www.peakdivers.ch einsehbar. Ohne das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular behält sich Peakdivers vor, Teilnehmende ohne Kostenrückerstattung die Teilnahme an Kursen zu verweigern.

6.3. Ausschlussgründe

Peakdivers kann, auch ohne Angabe von Gründen, Teilnehmende von Anlässen ausschliessen, auch nach bereits erfolgtem Beginn. Nicht abschliessende Gründe für einen Ausschluss sind: gesundheitliche Bedenken, Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum in zeitlicher Nähe zum Anlass, wiederholtes Nichtbefolgen von Anweisungen der Anlassleitung. Wer selbstverschuldet von einem Anlass ausgeschlossen wird, verliert jeglichen Anspruch auf Rückerstattung von Kosten.

7. Durchführung bzw. Absage eines Anlasses

Wird bei einem Anlass die ausgeschriebene Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht, liegt es im Ermessen von Peakdivers, ob der Anlass dennoch durchgeführt wird. Verhindert höhere Gewalt einen Anlass, so entscheidet Peakdivers, ob der Anlass verschoben oder definitiv abgesagt wird. Bei definitiver Absage erstattet Peakdivers den Teilnehmenden den vollen Betrag der geleisteten Anlasskosten zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Brevetierung

Die Ausstellung eines Tauchbrevets bestimmt sich nach den Vorgaben der unter Punkt 1 genannten Verbände. Diese Vorgaben werden den Teilnehmern spätestens vor einer Prüfung bekanntgegeben. Mindestvoraussetzung ist jeweils die Teilnahme an allen Theorie- und Praxislektionen. Allfällige Theorieprüfungen sind mindestens mit der Note 4 zu bestehen. In gewissen Kursen ist als praktische Prüfung ein Abschlusstauschgang vorgesehen.

9. Vermietung von Tauchmaterial

Die Vermietung von Tauchmaterial ausserhalb von ausgeschriebenen Anlässen erfolgt nur an brevetierte Taucher und unter Vorweisung eines gültigen taucherärztlichen Zeugnisses.

10. Haftung für Schäden am Miet- oder Leihmaterial

Miet- und Leihmaterial von Peakdivers ist mit Sorgfalt und gemäss den Weisungen von Peakdivers zu behandeln. Schäden sind Peakdivers umgehend zu melden. Wird das Material durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschädigt, so haften die Mietenden bzw. die Ausleihenden vollumfänglich für den entstandenen Schaden.

11. Versicherung der Anlassteilnehmenden

Die Versicherung ist Sache Teilnehmer. Wer an einem Anlass von Peakdivers teilnimmt, tut dies auf eigenes Risiko und ist durch Peakdivers in keiner Weise versichert.



12. Haftung von Peakdivers

Peakdivers schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen Peakdivers und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus. Peakdivers haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht. Auch für von Drittanbietern durchgeführte Anlässe schliesst Peakdivers jegliche Haftung aus.

Teilnehmer, die mit eigenem Material tauchen, sind für dessen Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit selber verantwortlich. Peakdivers kann für Schäden, die an diesem Material oder durch die Verwendung dieses Materials entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

13. Social Media

Peakdivers publiziert Beiträge zu Kursen auf sozialen Medien wie Facebook, Instagram, Tripadvisor, Xing, LinkedIn und anderen. Teilnehmer, die sich nicht in solchen Medien wiederfinden möchten, haben das Peakdivers frühzeitig mitzuteilen. Für Schäden aus Beiträgen, die vor dieser Mitteilung an Peakdivers publiziert werden, kann Peakdivers nicht haftbar gemacht werden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle rechtlichen Auseinandersetzungen im Verkehr mit Peakdivers – auch bei Anlässen im Ausland – ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Muri AG, Schweiz, sofern das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Bünzen, 2. Januar 2018

Philipp Bachmann Geschäftsführer und Ivan Tomaschett Geschäftsführer